

Meister, Andrea

Betreff:

WG: Beteiligung

Von: Palm, Karl-Hans <Karl-Hans.Palm@polizei.nrw.de>

Gesendet: Dienstag, 27. April 2021 13:56

An: Guckelsberger, Barbara <Barbara.Guckelsberger@Siegburg.de>

Cc: Bergen, Rudolf <Rudolf.Bergen@Siegburg.de>

Betreff: AW: Beteiligung

Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis
Direktion Verkehr
Führungsstelle
-61.07.05-

Siegburg, 27. April 2021

Sehr geehrte Frau Guckelsberger,

in Ihrer E-Mail vom 14.04.2021 haben Sie mich über die mögliche Öffnung der Fußgängerzone für Rad Fahrende in Siegburg informiert und um eine fachliche Rückmeldung gebeten.

Zunächst möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Unfalllage in der Siegburger Fußgängerzone unter Beteiligung von Rad Fahrenden unauffällig ist.

In der Zeit von 2010 bis heute ereigneten sich -11- polizeilich registrierte Verkehrsunfälle. Nähere Daten erfahren Sie in den angefügten PDF-Dokumenten.

Die angedachte Öffnung der Fußgängerzone für Rad Fahrende wird von Seiten der Kreispolizeibehörde als problematisch gesehen.

Radfahrer werden von Fußgänger durch fehlende Fahrgeräusche zu spät wahrgenommen, der Fußgänger fühlt sich durch Radfahrer gefährdet – dementsprechend gering ist das subjektive Sicherheitsgefühl. Dies trifft insbesondere auf ältere Menschen mit Behinderung zu (altersbedingter Nachlass der Reaktionsfähigkeit) als auch auf Familien mit jüngeren Kindern.

Die Wahrscheinlichkeit von Konflikten zwischen Fußgänger und Rad Fahrende könnte steigen.

Eine Nachfrage auf der Polizeiwache und den Bezirksbeamten bestätigten mir die bereits jetzt vorzufindenden Konflikte beider Verkehrsteilnehmer – hier wird die Öffnung ebenfalls kritisch gesehen.

Sollte es jedoch zu einer Öffnung der Fußgängerzone für Rad Fahrende kommen, so ist auf eine einheitliche Regelung durch Verkehrszeichen zu achten, d.h. eine uneingeschränkte Nutzung ohne zeitliche/örtliche Begrenzung. Dies dient der besseren Akzeptanz beim Rad Fahrenden und erleichtert die Kontrolle bei festgestellten Verstößen.

Die Öffnung der Fußgängerzone sollte kommuniziert werden – vor als auch während der Testphase. Die Geschäftsinhaber sollten gezielt angesprochen werden – hier in Bezug auf die Benutzung der Aussenfläche (Hindernis für Radfahrer).

Es sollte eine Testphase von einem Jahr angesetzt werden, um auf festgestellte Probleme reagieren zu können.

Eine spätere Erweiterung auf Elektrokleinstfahrzeuge (E-Scooter) wird von hier aus ebenfalls kritisch gesehen – dies zeigen bereits die ersten Beobachtungen in Troisdorf.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass eine Unterstützung durch die Polizei bei der Überwachung der Fußgängerzone nur im Rahmen der Möglichkeiten gewährt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Palm

bürgerorientiert • professionell • rechtsstaatlich

Karl-Hans Palm

Polizeihauptkommissar
Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis
Direktion Verkehr -Führungsstelle-
karl-hans.palm@polizei.nrw.de

**Polizei
NRW**

Frankfurter Strasse 12-18, 53721 Siegburg
Zimmer B 02.031
Telefon 02241 / 541-3902 , CN-Pol 07-356-3902
Telefax 02241 / 541-3909
Funktionspostfach:
dirv-fuest.rhein-sieg-kreis@polizei.nrw.de



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Rhein-Sieg-Kreis